

Vergabestelle
 Zweckverband Fernwasser Südsachsen
 Theresenstraße 13
 09111 Chemnitz
 Deutschland
 Tel. 0371 3806-0 Fax 0371 3806-...

Datum der Versendung **21.05.2025**

Vergabearart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **11.06.2025** | Uhrzeit **10:00**

Eröffnungstermin

Datum **11.06.2025** | Uhrzeit **10:00**

Ort **Anschrift wie oben**

Raum **318**

Bindefrist endet am **15.07.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

RL11, Querung BAB A72 Niederdorf

Vergabenummer Leistung

333 002 303 Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
 Beiblätter zu FB 214
 Baubeschreibung
 Leistungsverzeichnis
 Zeichnungen
 Grobablaufplan

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohnleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- Auftragnehmer-Erklärung zur Einhaltung Vorgaben Mindestentgelt-Regelungen**
- Sicherheitshinweise und Bestimmungen für Fremdfirmen**
- Vertraulichkeitsvereinbarung**

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 421/422 Vertragserfüllungs- bzw. Mängelansprüchebürgschaft**
- Urkalkulation**

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung**Zweckverband Fernwasser Südsachsen****Theresenstraße 13****09111 Chemnitz**

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**- keine -**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **Südsachsen Wasser GmbH,**Tel. **0371 3806 0**Straße **Theresenstraße 13**

Fax

PLZ/Ort **09111 Chemnitz**

E-Mail

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
-
-

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbeitrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme: RL11, Querung BAB A72 Niederdorf
Vergabenummer: 333 002 303	Leistung: Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

**Nachprüfungsbehörde nach erfolgter Vorabinformation (§ 8 SächsVergabeG):
Landesdirektion Sachsen Referat 39 nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber**

10 keine weiteren Angaben

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

	Vergabenummer	Datum
	333 002 303	
Baumaßnahme RL11, Querung BAB A72 Niederdorf		
Leistung Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 224 - Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Auftragnehmer-Erklärung zur Einhaltung Vorgaben Mindestentgelt-Regelung
- Vertraulichkeitsvereinbarung

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Zertifizierungen: DVGW GW302 R2, GW301 W1 St, GW 11 (Fachunternehmen KKS), GW 15
- Zertifizierungen für das Bolzenschweißverfahren (WPQR) nach EN ISO 14555

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- Produktangaben in folgenden Positionen:
siehe Leistungsverzeichnis
- Referenzen für Trinkwasserleitungsverlegung vergleichbarer Art und Größenordnung

1.4 sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- Sicherheitshinweise und Bestimmungen für Fremdfirmen

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- Vertragserfüllungsbürgschaft
- Mängelansprüchebürgschaft

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme
-

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Betriebshaftpflichtversicherung mit Deckungssumme

2.4 sonstige Unterlagen

- Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk zu übergeben.
- Ein Sperrvermerk führt zum Angebotsausschluss nach VOB/A § 13 Absatz 1 Nr. 5

Vergabenummer	333 002 303
---------------	-------------

Baumaßnahme

RL11, Querung BAB A72 Niederdorf

Leistung

Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **01.09.2025**
- spätestens **5** Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **28.11.2025**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0,1** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollerfüllung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe Beiblätter 1 bis 3 zu Formblatt 214
 - Ende der Eintragung -

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	RL11, Querung BAB A72 Niederdorf
Vergabenummer	Leistung
333 002 303	Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung

Punkt 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1

Ein Bauzeiten- und Montageablaufplan ist spätestens fünf Werktage nach Auftragserteilung durch den AN zu übergeben, anhand dessen die Einhaltung der Fristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Alle Aufwendungen zur Einhaltung der vorgegebenen Fristen für evtl. Schicht- oder Wochenendarbeit sowie die dafür erforderlichen Gebühren für Genehmigungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Für den Fall, dass während der Ausführung seitens des Auftragnehmers Änderungen vorgeschlagen und vom Auftraggeber angenommen werden, bleibt der Auftragnehmer für das Gelingen der Arbeiten auch in zeitlicher Hinsicht verantwortlich. Der Auftraggeber ist bei auftretenden Schwierigkeiten unter Darlegung von Gründen unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

10.2

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung hat Vorrang gegenüber sämtlichen anderen Belangen. Der AN hat seine Arbeiten so zu organisieren, dass keine Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung eintreten kann. Geplante Außerbetriebnahmen oder Eingriffe in die vorhandenen Anlagen sind mindestens 21 Kalendertage vorher beim AG zu beantragen. Mit der Beantragung der Außerbetriebnahmen ist ein detaillierter Ablaufplan vorzulegen. Die endgültige Entscheidung über den Außerbetriebnahmezeitpunkt trifft der AG. Schalthandlungen an den in Betrieb befindlichen Anlagen sind nur durch den AG auszuführen.

10.3

Bei fehlender Kennzeichnung der Rechnungen mit Vorhabensbezeichnung und Vorhabensnummer sowie falscher Adressierung können vom Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber keine Ansprüche wegen verspäteter Rechnungsbearbeitung geltend gemacht werden.

10.4

Abschlagszahlungen werden auf der Grundlage bestätigter Aufmaße gewährt. Die Prüfung und Bestätigung der Aufmaße muss zeitnah und grundsätzlich vor der Rechnungslegung erfolgt sein! Ein auf den Bauablauf abgestimmter Zahlungsplan ist mit dem Bauzeiten- und Montageablaufplan zu übergeben. Ein angebotenes Skonto wird bei jeder einzelnen Zahlung (Abschlags-/Vorauszahlungs-/Teilschluss-/Schlusszahlung) abgezogen, bei der die angebotene Zahlungsfrist eingehalten wird. Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat. Liegen gesetzliche Feiertage in der Fälligkeitsfrist einer Abschlagsrechnung, so verlängert sich die 21-tägige Fälligkeitsfrist für diese Abschlagszahlung um 2 Werktage je Feiertag.

10.5

Die Sicherheiten für die Vertragserfüllung und die Mängelansprüche sind durch Hinterlegung einer Bürgschaft zu leisten. Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben, wenn der AN

- die Leistungen vertragsgemäß erfüllt,
- etwaige erhobene Ansprüche befriedigt und
- eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat.

Die Bürgschaft für Mängelansprüche wird auf Verlangen zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelbeseitigung abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind.

Fortsetzung auf Beiblatt 2 zu 214

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	RL11, Querung BAB A72 Niederdorf
Vergabenummer	Leistung
333 002 303	Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung

Punkt 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.6 Überlassungen an den Auftragnehmer (VOB/B § 4 Abs. 4)

10.6.1 Lager- und Arbeitsplätze

Lager-, Verkehrs- und Arbeitsflächen stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Weitere erforderliche Lager- und Arbeitsflächen sind vom Auftragnehmer zu beschaffen.

10.6.2 Medienanschlüsse

Die Kosten für den Verbrauch trägt der Auftragnehmer. Sie sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs werden durch Messungen ermittelt.

10.6.3 Baustrom

Der Bedarf ist beim örtlichen EVU zu beantragen und ab dem von diesem benannten Anschlusspunkt heranzuführen.

10.6.4 Technologisch erforderliches Wasser

Technologisch erforderliches Wasser für Dichtigkeitsprüfungen, Spülung, Reinigung/ Desinfektion, Probetrieb stellt der Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung.

- für Rohrleitungen das 5-fache Volumen (für Dichtheitsprüfung eine Füllung, für Spülung/ Wasserwechsel drei Füllungen, für Reinigung/Desinfektion/Beprobung eine Füllung)

- für Behälter das 2,5-fache Volumen (für Dichtheitsprüfung eine Füllung, für Reinigung/Desinfektion/Beprobung 1,5-fach Füllung)

Darüber hinausgehende Mengen werden als Schadensersatz in Rechnung gestellt (Trinkwasser zu einem Netto preis von 0,65 €/m³ zzgl. Umsatzsteuer)

10.6.5 Allgemeines Bau- und Sanitärwasser

Der Auftragnehmer schafft eigenverantwortlich eine für den Bedarf entsprechend ausgelegte Bau-, Betriebs- Trinkwasserversorgung einschließlich Zuleitung und Umverlegungen.

10.6.6 Abwassereinleitung

Das Abwasser ist zu sammeln und schadlos zu entsorgen, da keine Ableitungsmöglichkeit dafür besteht.

10.6.7 Sonstige Anschlüsse

Die Einrichtung und Kostentragung weiterer Anschlüsse wie z. B. Telefonanschlüsse udgl. ist Sache des AN.

10.7 Vergütung

Ist der Auftrag auf einen Änderungsvorschlag oder ein Nebenangebot erteilt worden, dann sind mit der vereinbarten Vergütung alle von dem Änderungsvorschlag oder dem Nebenangebot beeinflussten Leistungen abgegolten, die zur vollständigen Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich waren.

10.8 Lohn- und Materialgleitklausel

Lohn- und Materialpreisgleitklauseln werden nicht vereinbart.

10.9 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen, so sind auch für die Nachunternehmer die geforderten Nachweise gemäß Punkt 3 Formblatt 211 vorzulegen.

10.10 Abnahme

Der Auftraggeber verlangt in jedem Fall eine förmliche Abnahme nach VOB/B § 12. Die Abnahme gilt somit nicht nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt.

10.11 Technische Regelwerke

In den Verdingungsunterlagen genannte technische Regelwerke sind zusätzliche technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 VOB/B.

10.12 Die Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung sind bei der Kalkulation zwingend zu beachten.

Fortsetzung auf Beiblatt 3 zu 214

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	RL11, Querung BAB A72 Niederdorf
Vergabenummer	Leistung
333 002 303	Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung

Punkt 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.13 Weitere Bestimmungen

Die bestehenden Schutzbestimmungen sind genauestens zu beachten (Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Landschaftsschutzgesetz, sonstige behördliche Auflagen).

Schädliche Verunreinigungen des Grundwassers, der Oberflächengewässer, von Wasserleitungsrohren, Armaturen usw. durch den Auftragnehmer müssen in jedem Fall ausgeschlossen werden.

Das Reinigen und Reparieren von Fahrzeugen im Baubereich ist nicht zulässig.

Die Abstellflächen sind besonders zu schützen.

Die Lagerung von wassergefährdenden Betriebsstoffen ist auf ein Minimum zu begrenzen und entsprechend AwSV vom 18.04.2000 zu handhaben.

Über den sorgfältigen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind alle dafür in Frage kommenden Arbeitskräfte besonders zu belehren.

Für alle Schäden, die infolge von Verschmutzungen durch Öle, Fette, Beizpasten, Kraftstoff, phenolhaltige Baustoffe o. ä. hervorgerufen werden, haftet der Auftragnehmer in vollem Umfang.

Alle Maschinen, Geräte und Anlagen haben dem derzeitigen Stand der Technik und den einschlägigen Bestimmungen zu entsprechen. Die entsprechenden Nachweise dafür sind vor dem geplanten Einsatz dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen (z. B. EU-Konformitätserklärungen).

Die Bedienungsanleitungen der Maschinen, Geräte und Anlagen müssen vor Ort vorliegen.

Für nichtgeregelte Bauprodukte (z. B. Gerüste) sind die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. Übereinstimmungszertifikate dem Auftraggeber vorzulegen.

10.14 Bautagebuch, Behinderungsanzeige

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, arbeitstäglich Bautagebuch zu führen. Dieses hat er dem Auftraggeber auf dessen Anforderung hin vorzulegen und ihm mit der Schlussrechnung zu überlassen.

Das Bautagebuch muss insbesondere folgende Angaben enthalten: Wetter und Temperaturen, Anzahl und Qualifikation des eingesetzten Personals, Anzahl und Art der Großgeräte, die ausgeführten Arbeiten, besondere Vorkommnisse auf der Baustelle, Bestätigung über den Erhalt von Ausführungsanweisungen, Zeichnungen etc., Aussagen zur Terminlage, Auflistung und Begründung von Ausfallzeiten, Anordnungen des Auftraggebers und Datum.

Behinderungsanzeigen jeglicher Art muss der Auftragnehmer im Bautagebuch erwähnen; die Erwähnung im Bautagebuch gilt jedoch nicht als förmliche Anzeige. Die Anzeige einer Behinderung muss in einem Schreiben erfolgen.

10.15 Amtssprache

Die Amtssprache ist „deutsch“.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BImA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Theresenstraße 13
09111 Chemnitz
 Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmenummer	Baumaßnahme
	RL11, Querung BAB A72 Niederdorf

Vergabenummer	Leistung
333 002 303	Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ Euro
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt incl. Umsatzsteuer _____ Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote _____ St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
Name: _____ PQ_Nummer: _____
- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer **333 002 303**

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

RL11, Querung BAB A72 Niederdorf

Leistung

Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	Datum
	333 002 303	
Baumaßnahme RL11, Querung BAB A72 Niederdorf		
Leistung Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Geräte- kosten	Sonstige Kos- ten	Nachunter- nehmer- leistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
				%	€
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme RL11, Querung BAB A72 Niederdorf
Vergabenummer 333 002 303	Leistung Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	333 002 303	
Baumaßnahme		
RL11, Querung BAB A72 Niederdorf		
Leistung		
Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	333 002 303	
Baumaßnahme		
RL11, Querung BAB A72 Niederdorf		
Leistung		
Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Sicherheitshinweise und-bestimmungen für Fremdfirmen

(Arbeitssicherheit- Umweltschutz – Datenschutz- Energieanwendung)

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Bau- und Montagearbeiten	3
3. Maschinen, Werkzeuge, Geräte	3
4. Elektrische Einrichtungen	3
5. Umgang mit gefährlichen Gütern und Arbeitsstoffen.....	4
6. Entsorgung – Gewässerschutz.....	4
7. Feuerarbeiten - Schweißen	4
8. Persönliche Schutzausrüstung.....	5
9. Werkverkehr.....	5
10. Verhalten bei Unfall.....	5
11. Qualifikation von Mitarbeitern.....	5
12. Fotografieren und andere visuelle Aufzeichnungen	6
13. Schlüssel oder Transponder	6
14. Datenschutz.....	6
15. Rationelle Energieanwendung	7

1. Allgemeines

- 1.1. In unseren Unternehmen legen wir großen Wert auf die Arbeitssicherheit, den Umwelt- und Datenschutz sowie auf Energieeffizienz und Ressourcenschonung.
Bitte informieren Sie sich deshalb, bevor Sie innerhalb unserer Objekte arbeiten, über die gültigen Vorschriften, die für die Durchführung Ihres Auftrages von Bedeutung sind.
Diese „Sicherheitsrichtlinien für Fremdfirmen“ gelten als Bestandteil der mit Ihnen geschlossenen bzw. zu schließenden Verträge.
- 1.2. Gemäß DGUV Vorschrift 1 § 5 (Vorschrift der Berufsgenossenschaft) sind wir jeweils als Auftraggeber (im folgenden AG genannt) verpflichtet, Sie in schriftlicher Form aufzufordern, die in DGUV Vorschrift 1 § 2 Abs. 1 bezeichneten Vorschriften und Regeln zu beachten. Danach hat der Unternehmer, in diesem Fall der Auftragnehmer (im Folgenden AN genannt), zur Verhütung von Arbeitsunfällen Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift und den für ihn sonst geltenden Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere in Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt. Ferner sind Sie verpflichtet, bei der Durchführung der Arbeiten die geltenden Umweltschutzbestimmungen einzuhalten, insbesondere das Bundesimmissionsschutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und das Kreislaufwirtschafts-/ Abfallgesetz mit den zugehörigen Rechtsverordnungen.
- 1.3. Es handelt sich um eine kritische Infrastruktur mit besonderem Schutzbedarf, erlangte Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, Zutritte oder Handlungen in nicht unterwiesenen Örtlichkeiten sind untersagt.
- 1.4. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie aufgrund des mit uns abgeschlossenen Vertrages Ihren Arbeitsplatz haben. Das Betreten anderer Betriebsstätten ist nicht gestattet.
- 1.5. Mitarbeiter von Fremdfirmen, die unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderer berauschender Mittel stehen, dürfen mit Arbeiten nicht beschäftigt werden und müssen das Betriebsgelände verlassen.
- 1.6. Werden von Ihnen Subunternehmen beauftragt, so sind Sie für diese verantwortlich und zur Weitergabe von Arbeitssicherheits-, Umwelt- und Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Der/die Subunternehmer ist/sind unter Angabe von Adresse und jeweils zuständigem Ansprechpartner dem AG rechtzeitig mitzuteilen.
- 1.7. Die Ein- und Unterweisung vor Ort wird durch den Ansprechpartner des AG sichergestellt. Er informiert Ihre Mitarbeiter bzw. bei Teams oder Kolonnen den weisungsbefugten Vorarbeiter/Baustellenleiter über allgemeine Verhaltensregeln, mögliche Gefahren und die Gegebenheiten vor Ort (z. B. nächster Feuerlöscher, Flucht- und Rettungswege). Den von ihm angeordneten Sicherheitshinweisen ist Folge zu leisten und für die Dauer der Arbeit einzuhalten.
- 1.8. Werden von Ihnen mehrere Mitarbeiter zur gleichen Zeit eingesetzt (Teams, Kolonnen) oder wechseln die Mitarbeiter vor Ort, ist Ihr Vorarbeiter/Baustellenleiter für die Unterweisung Ihrer Arbeitskräfte vor Ort verantwortlich.
Die Unterweisung ist zu dokumentieren und auf Verlangen dem Ansprechpartner des AG vorzulegen.
- 1.9. Der Ansprechpartner des AG ist von Ihnen über die Arbeitsaufnahme, Arbeitsunterbrechungen, Arbeiten außerhalb der Normalarbeitszeit (z. B. abends, samstags) und Arbeitsende zu unterrichten. Außerdem ist der Ansprechpartner des AG auf eventuell eintretende Störungen des Betriebsablaufes hinzuweisen.
- 1.10. Verbots-, Gebots- und Hinweisschilder in unseren Objekten sind zwingend zu beachten.

2. Bau- und Montagearbeiten

- 2.1. Es dürfen nur ordnungsgemäße Leitern verwendet werden, die der DGUV Information 208-016 entsprechen. Gerüste müssen nach DIN 4420 ausgeführt sein.
Achten Sie darauf, dass nur einwandfreies Gerüstmaterial verwendet wird und die Gerüstbeläge mit einem Seitenschutz versehen werden. Gerüste, Leitern und Tagesunterkünfte auf den Baustellen müssen deutlich lesbar den Namen des Eigentümers tragen.
- 2.2. Vor Beginn von Tiefbauarbeiten (Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw.) sowie bei Bohr- und Spitzarbeiten an Gebäuden sind Schachtscheine/ Informationen zu verlegten Medien bei den Versorgungsträgern/ Eigentümer einzuholen bzw. müssen sich Ihre Mitarbeiter über den Ansprechpartner des AG bei den zuständigen Fachabteilungen über die Lage der stromführenden Kabel, Wasser- und Gasleitungen etc. informieren. Den von diesen Fachabteilungen gegebenen Anweisungen ist Folge zu leisten. Baustellen, Ausschachtungen, Gruben, Kanäle usw. sind während der gesamten Bauzeit ausreichend abzusichern.
- 2.3. Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird infolge eines Not- oder Ausnahmefalles eine gefährliche Arbeit von nur einer Person durchgeführt, so haben Sie gemäß DGUV Vorschrift 1 § 8 Abs. 2 die Überwachung durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. kurzzeitige Kontrolle, Meldesystem usw. eigenverantwortlich sicherzustellen.
- 2.4. Treten bei den Arbeiten besonders starke Lärmbelastigungen auf, muss von Ihrer Seite rechtzeitig der Ansprechpartner des AG darauf aufmerksam gemacht werden, damit die dafür am besten geeignete Arbeitszeit bzw. andere zweckentsprechende Lärmschutzmaßnahmen festgelegt werden können. Eventuell daraus entstehende Kosten trägt der Auftragnehmer.
- 2.5. Bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen sind der möglichen Gefährdung entsprechend, gemäß TRGS 507 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV Regel 113-004 "Arbeiten in Behältern und engen Räumen", Schutzmaßnahmen zu treffen.
- 2.6. In Arbeitsräumen von Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen des Verbands FWS kann durch technische Bedingungen und bauliche Besonderheiten der Referenzwert für die Radon-222-Aktivitätskonzentration von 300 Bq/m³ überschritten sein. In Abhängigkeit von der örtlichen Radonkonzentration und bei längerfristigen Aufenthaltszeiten ist die Exposition ihrer Arbeitskräfte durch Radon abschätzen. Im Ergebnis Ihrer Bewertung sind ggf. Lüftungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem AG durchzuführen.
- 2.7. Sollen Tagesunterkünfte errichtet werden, so ist vorher die Erlaubnis des Ansprechpartners des AG einzuholen. Die gesetzlichen Bestimmungen für derartige Bauten (Arbeitsstättenverordnung) sind einzuhalten.
- 2.8. Nach Beendigung von Arbeiten an Gebäuden, Anlagen oder Maschinen ist eine Endkontrolle durchzuführen.
Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass betroffene sicherheitstechnische Einrichtungen wieder ordnungsgemäß funktionieren.

3. Maschinen, Werkzeuge, Geräte

Ihre bei uns eingesetzten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen der Betriebssicherheitsverordnung und den gültigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für Handhabung und Aufbewahrung der mitgebrachten Betriebsmittel sind Ihre Mitarbeiter selbst verantwortlich.

4. Elektrische Einrichtungen

- 4.1. Sind Arbeiten in der Nähe stromführender Anlagen oder Einrichtungen durchzuführen, so muss in jedem Fall über den Ansprechpartner des AG die zuständige Fachabteilung eingeschaltet werden, die über entsprechende Sicherheitsmaßnahmen entscheidet. Eine Abschaltung des elektrischen Stromes

muss frühzeitig beantragt werden, so dass entsprechende Absprachen mit den Produktionsstellen rechtzeitig getroffen werden können. Die Stromabschaltung und -einschaltung bzw. Montage und Demontage des Schutzes darf nur von den Beauftragten der Fachabteilung vorgenommen werden. Eigenmächtige Handlungen sind an allen elektrischen Einrichtungen verboten.

- 4.2. Elektrische Anschlüsse an unser Betriebsnetz dürfen nur von der zuständigen Fachabteilung des AG genehmigt werden.

Achten Sie darauf, dass die von Ihnen verwendeten elektrischen Baustellenverteiler den VDE-Bestimmungen entsprechen und in vorschriftsmäßigem Zustand sind.

Steckdosen für Ihre Arbeitsmittel werden Ihnen vom Ansprechpartner des AG oder dem jeweiligen Objektverantwortlichen zugewiesen.

5. Umgang mit gefährlichen Gütern und Arbeitsstoffen

- 5.1. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Gefahrstoffverordnung und die entsprechenden Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) einzuhalten. Vor der Arbeitsaufnahme sind dem Ansprechpartner des AG Gefahrstoffe anzuzeigen, die bei der Erbringung der Leistung (z. B. Ausgasungen) eine Gefahr für die Mitarbeiter des AG darstellen könnten.

- 5.2. Für die verwendeten Gefahrstoffe müssen Sie auf Basis der Sicherheitsdatenblätter Betriebsanweisungen erstellen und Ihre Mitarbeiter unterweisen.

Der Unterweisungsnachweis und/oder die Betriebsanweisungen ist auf Verlangen dem Ansprechpartner des AG vorzulegen.

Eine Gefährdung von Personen durch die zur Anwendung kommenden Gefahrstoffe oder bei der Erbringung der Leistung entstehenden Gefahrstoffe ist zu verhindern.

6. Entsorgung – Gewässerschutz

- 6.1. Grundsätzlich ist mit wassergefährdenden Stoffen so umzugehen, dass keine Verunreinigung des Bodens, des Grundwassers oder eines Gewässers eintreten kann.

- 6.2. Die geltenden gesetzlichen Regelungen, wie das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bzw. Nachfolgeregelungen sind unbedingt einzuhalten.

- 6.3. Anfallende Abfälle sind in Eigenverantwortung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

7. Feuerarbeiten - Schweißen

- 7.1. Falls im Zuge der von Ihnen zu erledigenden Arbeiten der Umgang mit offenem Feuer erforderlich ist, muss vor Beginn der Arbeiten vom Objektverantwortlichen des AG eine ausdrückliche und schriftliche Genehmigung erteilt werden („Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten“).

- 7.2. Transportable Gasschweißgeräte müssen mit einer vorschriftsmäßigen Rückschlagsicherung ausgerüstet sein.

- 7.3. Bei Elektro-Schweißgeräten ist auf eine ausreichende Isolierung der Primär- und Sekundärseite zu achten. Das Massekabel ist an die Arbeitsstelle heranzuführen, damit vagabundierende Schweißströme, die das Erdungssystem unserer Maschinen und Anlagen zerstören können, vermieden werden.

- 7.4. Sollte bei den durchzuführenden Arbeiten ein Brand ausbrechen, ist sofort der Ansprechpartner des AG zu informieren, Bei Nichterreichbarkeit des Ansprechpartners oder des Objektverantwortlichen ist vom nächsten Telefon ein Notruf abzusetzen.

Falls möglich ist mit den Löschmaßnahmen zu beginnen. Eigene Sicherheit hat aber Priorität.

Prüfen Sie deshalb immer vor Beginn der Arbeiten, wo sich nächstgelegene Meldemöglichkeiten und Feuerlöscher befinden.

7.5. Bei gleichzeitigem Einsatz mehrerer brandgefährdender Arbeitsverfahren auf Baustellen sind je eingesetzten Arbeitsmittel (z.B. Schweißgerät, Trennschleifer, LötKolben) ein Feuerlöscher mit mindestens 6 Löscheneinheiten für die entsprechenden Brandklassen bereitzuhalten. Mitarbeiter, die mit vorgenannten Arbeitsmitteln tätig werden, sind theoretisch und praktisch im Umgang mit Feuerlöschern in Abständen von 3 bis 5 Jahren zu unterweisen.

8. Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Sie und/oder Ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, die Gebotsschilder zu beachten und die notwendige persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzbrillen, Schutzhelme, usw.) zu tragen.

8.2. Nach DGUV Vorschrift 1 § 29 haben Sie Ihren Mitarbeitern persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen, wenn es die Arbeiten oder die Arbeitsumgebung erfordern.

9. Werkverkehr

9.1. In unserer Firma gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO und StVZO). Die auf dem Betriebsgelände angegebene Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten. Achten Sie auf Verkehrszeichen.

9.2. Fahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen sowie Krane und Hubarbeitsbühnen, dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen gefahren bzw. bedient werden, die von Ihrer Firma hierzu schriftlich berechtigt sind.

10. Verhalten bei Unfall

10.1. Für den Fall, dass der AN oder einer seiner Mitarbeiter einen Unfall erleiden, hat der AN Erste-Hilfe-Maßnahmen (Rettungskette) zu planen und Erste-Hilfe-Material bereit zu stellen.

10.2. Bei schweren oder tödlichen Unfällen ist durch Ihre anwesenden Mitarbeiter eigenständig ein Notruf abzusetzen. Zusätzlich zum Notruf ist die Geschäftsführung des AG oder der jeweilige Objektverantwortliche umgehend zu unterrichten. An der Unfallstelle darf zur Beweissicherung nichts verändert werden, wenn dies die Personenrettung erlaubt.

Wird der Unfall durch einen Mitarbeiter des AG bemerkt, wird dieser zuerst den Notruf 112 absetzen und wenn möglich, mit einer Erste-Hilfe-Leistung beginnen. Sie werden in geeigneter Weise benachrichtigt und haben unverzüglich am Unfallort zu erscheinen.

10.3. Bei allen Personenschäden ist der Ansprechpartner des AG zu informieren. Von der Unfallanzeige an Ihre zuständige Berufsgenossenschaft lassen Sie bitte unaufgefordert dem AG eine Kopie zur Information zukommen.

10.4. Treffen infolge eines Unfalles mit schwerem Personen- oder Sachschaden staatliche oder berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbehörden bzw. Vollzugsbehörden auf unserem Betriebsgelände ein, ist dieses unbedingt dem Ansprechpartner des AG zu melden.

10.5. Die für Ihren eigenen Betrieb geltenden Bestimmungen über die Meldung von Unfällen bleiben davon unberührt.

11. Qualifikation von Mitarbeitern

11.1. Für bestimmte Tätigkeiten ist es erforderlich, dass Ihre Mitarbeiter über eine entsprechende Qualifikation verfügen. Beispiele hierfür können sein:

ADR-Schein und/oder Führerschein für Gefahrgutfahrer, Gabelstapler-Führerschein für Gabelstaplerfahrer, Sachkundenachweis für Mitarbeiter von Fachbetrieben nach § 3 WasgefStAnIV (vor dem 01.03.2010 Fachbetrieb nach §19 I WHG a.F.), Schweißer-Prüfungsbescheinigung für die Durchführung von Schweißarbeiten etc.

Zur Sicherstellung der notwendigen Qualifikationen ist der Ansprechpartner des AG im Zweifelsfall zu Stichprobenüberprüfungen, d. h. Einsichtnahme der Nachweise, berechtigt.

- 11.2. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsunterweisungen Ihrer Beschäftigten (z. B. nach § 12 Arbeitsschutzgesetz oder § 14 Gefahrstoffverordnung) regelmäßig durchzuführen.

12. Fotografieren und andere visuelle Aufzeichnungen

- 12.1. In allen Objekten gilt ein Verbot von fotografischen und anderen visuellen Aufzeichnungen. Ausnahme sind punktuelle fotografische Aufnahmen, die der Dokumentation der beauftragten Leistung dienen. Flächenaufnahmen müssen vom AG genehmigt werden.
- 12.2. Videoaufnahmen aller Art sind ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsführung des AG untersagt.

13. Schlüssel oder Transponder

- 13.1. Zur Sicherung von Zutrittsnotwendigkeiten werden durch den AG Schlüssel oder Transponder nur in der unbedingt notwendigen Menge ausgegeben.
- 13.2. Die Übernahme ist unterschriftspflichtig.
- 13.3. Schlüssel oder Transponder sind mit dem Vertragsende sofort an den AG zurück zu geben.
- 13.4. Der Unterzeichnende haftet persönlich für Verlust oder missbräuchliche Benutzung der Schlüssel oder Transponder.

14. Datenschutz

- 14.1. Bei Verrichtung des Auftrages bzw. der Dienstleistung können die durch den AN eingesetzten Verrichtungsgehilfen (Arbeitnehmer) mit personenbezogenen Daten und mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen des AG in Kontakt kommen.
- 14.2. Der AG ist hinsichtlich der von ihm verarbeiteten Daten für die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich und zu deren Einhaltung verpflichtet.
- 14.3. Der AN ist verpflichtet, bei der Durchführung des Auftrages oder der Dienstleistung die Vorschriften der DSGVO und des SächsDSG in allen Belangen zu beachten. Er darf Daten nur im Zusammenhang mit und im Umfang des Vertrags und der Weisungen des AG verarbeiten. Hierbei gelten für den AN insbesondere die folgenden Regelungen der DSGVO und des SächsDSDG:

DSGVO

Artikel 5	„Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten“
Artikel 6	„Rechtmäßigkeit der Verarbeitung“
Artikel 5, 24, 25, 32 und 36	technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes
Artikel 28	„Auftragsverarbeiter“
Artikel 30	„Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“
Artikel 35	„Datenschutz-Folgenabschätzung“
Artikel 37	„Benennung eines Datenschutzbeauftragten“
Artikel 83	„Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen“
SächsDSDG	
§ 3	„Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten“
§ 14	„Zuständigkeit“ Aufsichtsbehörde: Sächsischer Datenschutzbeauftragter
§ 22	„Ordnungswidrigkeiten und Strafvorschrift“

Die Verrichtungsgehilfen (Arbeitnehmer) sind durch den AN vor Aufnahme der Tätigkeit entsprechend zu belehren.

- 14.4. Ist der AN der Ansicht, dass eine Weisung des AG gegen die DSGVO, das SächsDSDG oder andere Vorschriften des Datenschutzes verstößt, hat er den AG unverzüglich darauf hinzuweisen.
- 14.5. Der AN ist verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die er im Rahmen der Ausführung des Auftrages oder der Dienstleistung zur Kenntnis erhält, insbesondere über den AG betreffende Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, jederzeit absolutes Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht dauert auch nach Auftragsabwicklung bzw. nach Beendigung des Dienstleistungsvertrages fort.
Die Verrichtungsgehilfen (Arbeitnehmer) sind durch den AN vor Aufnahme der Tätigkeit entsprechend zu belehren.
- 14.6. Bei Unklarheiten oder in Zweifelsfällen ist der Datenschutzbeauftragte des AG zu konsultieren. Möglich ist dies auch per E-Mail unter datenschutz@suedsachsenwasser.de.

15. Rationelle Energieanwendung

- 15.1. Ist zur Auftrags Erfüllung Strombezug aus dem Betriebsnetz notwendig und genehmigt, so ist nach dem Sparsamkeitsprinzip der Bezug nur auf den Zeitraum der unmittelbaren Nutzung zu beschränken.
- 15.2. Dabei sind nach dem Stand der Technik effiziente motorgetriebene Arbeitssysteme und Beleuchtungstechniken, wie z.B. Kompressoren/ Pumpen oder LED- Lampen, bzw. durchlaufende Inspektionen optimierte elektrische Arbeitsmittel und -maschinen einzusetzen.
- 15.3. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihnen bei den Arbeiten in unseren Objekten Potenziale zur Energieeinsparung oder Effizienzverbesserung auffallen.

Erhalten und bestätigt:

, Datum

Ort, Datum

Name der Fremdfirma

Name des Unterzeichnungsberechtigten der Fremdfirma

Unterschrift des Unterzeichnungsberechtigten der Fremdfirma

Auftragnehmer-Erklärung

Gegenüber dem
Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Theresenstraße 13
09111 Chemnitz

- nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet -

wird durch die/den

- nachfolgend als Auftragnehmer bezeichnet -

folgende Erklärung abgegeben:

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, bei der Ausführung von Leistungen für den Auftraggeber die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Mindestlohngesetzes zu entlohnen.

Soweit ein Auftrag eine Leistung zum Gegenstand hat, deren Erbringung dem sachlichen Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes unterfällt, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns darüber hinaus, die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer bei der Ausführung von Leistungen für den Auftraggeber nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Arbeitnehmer im Sinne dieser Erklärung sind auch überlassene Arbeitnehmer (verliehene Leiharbeiter). Nachunternehmer im Sinne dieser Erklärung sind auch Entleiher im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine entsprechende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt. Sonstige Regelungen zur Beauftragung von Nachunternehmern bleiben davon unberührt.

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind.

Ort, Datum

(Stempel / Unterschrift Auftragnehmer)

Vertraulichkeitsvereinbarung

1. Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Alle mündlichen, schriftlichen oder elektronischen Informationen und Materialien die der Auftragnehmer direkt oder indirekt vom Zweckverband Fernwasser Südsachsen erhält, sei es zur Abwicklung des Auftrages oder aus anderen Gründen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt. Gleiches gilt für personenbezogene Daten. Als Vertrauliche Informationen gelten beispielsweise technische oder organisatorische Prozesse und Prozessdaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Zeichnungen, technische Ideen und Entwicklungen, Pläne, Berechnungen, Verfahren, Zeitpläne.
- Die beauftragten Leistungen und sonstige Arbeitsergebnisse.

Unerheblich ist, ob Dokumente oder andere Trägermedien vom Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Auftragnehmer oder von anderen erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf den Zweckverband Fernwasser Südsachsen beziehen. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch den Auftragnehmer bereits öffentlich bekannt war oder danach mit Zustimmung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen öffentlich bekannt wurde.

2. Die Vereinbarung gilt entsprechend für vertrauliche Informationen, welche sich auf die Südsachsen Wasser GmbH beziehen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zweckverband Fernwasser Südsachsen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.
4. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder ein Gesetz besteht. Sollte ein solcher Fall eintreten, wird der Auftragnehmer dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen dies unverzüglich mitteilen.
5. Bei der Verrichtung im Rahmen der Zusammenarbeit können die durch den Auftragnehmer eingesetzten Verrichtungsgehilfen (Arbeitnehmer) mit personenbezogenen Daten aus dem Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen in Kontakt kommen. Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen ist hinsichtlich der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten für die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich und zu deren Einhaltung verpflichtet. Der Auftragnehmer wird durch diese Vereinbarung verpflichtet, bei der Durchführung der beauftragten Leistungen die datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die DSGVO und das SächsDSDG, umfänglich zu beachten. Er darf die personenbezogenen Daten nur im Zusammenhang mit dem zugrundeliegenden Vertrag und in dessen Umfang verarbeiten.

6. Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die zum Einsatz kommenden Personen ebenfalls zur Einhaltung der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung und des Datenschutzes schriftlich verpflichtet werden und die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten. Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen kann vom Auftragnehmer die Benennung der zum Einsatz kommenden Personen und den Nachweis der Verpflichtung auf diese Vertraulichkeitsvereinbarung verlangen.
7. Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -materialien zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem, unverzüglich nach Beendigung des jeweiligen Auftrages die vom Zweckverband Fernwasser Südsachsen übergebenen Daten zu löschen und übergebene Datenträger zu vernichten bzw. zurückzugeben sowie dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen die Löschung und Vernichtung umgehend anzuzeigen und einen geeigneten Nachweis zu erbringen.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen unverzüglich zu informieren, wenn der Auftragnehmer, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.
9. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden in vollem Umfang, die dem Zweckverband Fernwasser Südsachsen durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen.
10. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Chemnitz.
11. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, oder für den Fall, dass diese Vereinbarung unbeabsichtigte Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, wie sie die Parteien unter Berücksichtigung des Zwecks dieser Vereinbarung vereinbart hätten, wenn ihnen beim Abschluss dieser Vereinbarung die Unwirksamkeit oder das Fehlen der betreffenden Bestimmung bewusst gewesen wäre.

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und

der Auftraggeber

Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz

letztlich vertreten durch

Zweckverband Fernwasser Südsachsen

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

333 002 303

Datum

21.05.2025

Bezeichnung der Leistung

RL11, Querung BAB A72 Niederdorf**Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge

Bürgschaftsurkunde

Der Auftragnehmer

Name und Sitz

und
der Auftraggeber**Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Theresenstraße 13, 09111 Chemnitz**

letztlich vertreten durch

Zweckverband Fernwasser Südsachsen

haben folgenden Vertrag geschlossen:

Nr. des Auftragschreibens/Vertrages

333 002 303

Datum

21.05.2025

Bezeichnung der Leistung

RL11, Querung BAB A72 Niederdorf**Tief- und Rohrleitungsbau mit Rohreinzug, KKS, Fernmeldekabelverlegung**

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer Sicherheit für die Erfüllung der Mängelansprüche zu leisten. Er leistet die Sicherheit in Form dieser Bürgschaft.

Der Bürge

Name und Anschrift

übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

€

an den Auftraggeber zu zahlen.

Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.

Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde. Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Bürge
